

Kirchen- und Schulwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): - **(1839)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Kirchen = und Schulwesen.

I. K i r c h e.

A. Evangelische Kirche.

Den eingelangten Pfarr- und Visitationsberichten entnehmen wir folgende allgemeine Angaben.

Das kirchliche Leben hat sich im Ganzen dieses Jahr hindurch in keiner Beziehung merklich anders gestaltet als früher. Ueber den Besuch des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes, besonders zur Sommerszeit, äußern sich die Geistlichen in überwiegender Mehrzahl sehr günstig, wenn es auch einzelne Gemeinden gibt, wo die Gottesdienstlichkeit eher im Ab- als Zunehmen begriffen ist; jedoch selbst da, wo eher Gleichgültigkeit gegen den gewöhnlichen Gottesdienst wahrnehmbar ist, sind an den Fest- und Communionstagen die Kirchen angefüllt. Weniger Günstiges wird von dem Besuche des Nachmittagsgottesdienstes, d. h. der Kinderlehre, berichtet. An den meisten Orten finden sich die Erwachsenen entweder nur in sehr geringer Zahl oder gar nicht ein; auch bei den Admittirten, die durch die Predigerordnung verpflichtet werden, wenigstens ein Jahr nach ihrer ersten Communion die Kinderlehre zu besuchen, zeigt sich an vielen Orten das Streben, sich von dieser ihnen lästigen Verpflichtung loszumachen. Im Allgemeinen gelangt aber auch die Jugend besser vorbereitet zur Admission als früher, bedarf also auch späterer Nachhülfe nicht so sehr, und ist überdies in den Stand gesetzt, diese nach der Admission eher im Lesen belehrender und erbauender Schriften zu suchen, als in der Theilnahme an einem Gottesdienste, dem sie sich bei dem heutigen Triebe zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit entwachsen glauben. An die Stelle der Wochenpre-

digten sind mit äußerst seltenen Ausnahmen die Kinderlehren getreten, über deren Besuch die meisten Berichte sich günstig äußern. Einstimmiges Lob wird über die Regelmäßigkeit und den Fleiß im Besuche des Confirmandenunterrichtes ausgesprochen, der doch an den meisten Orten zwei Jahre lang dauert und durchschnittlich vier bis fünf Stunden wöchentlich erteilt wird. Mehrere Geistliche haben dem Interesse für die sittliche Ausbildung der Jugend das verdankenswerthe Opfer gebracht, die Geschlechter zu trennen, und jeder Abtheilung so viel Zeit zu widmen, als vorher sämmtlichen Katechumenen zusammen. Die Mehrzahl der Berichte erkennt auch den sichtbar wohltätigen Einfluß an, den der verbesserte Schulunterricht auf die Vorbereitung der Katechumenen hat, obschon auf der andern Seite, namentlich aus den Berggegenden und den entlegenen Gemeinden des reformirten Jura die Klage laut wird, daß den Unterweisungskindern die Fertigkeit im Lesen und richtigen Auffassen des Gelesenen, insbesondere dann die Kenntniß der biblischen Geschichte oft auf eine auffallende Weise abgehe. Diese Klagen mögen allerdings gegründet und durch die Unfähigkeit der Lehrer veranlaßt worden sein, da sie aus Gegenden herkommen, wo wegen Kargheit der Besoldung kein tüchtiger Lehrer eine Anstellung sucht.

In Hinsicht der christlichen Lehre findet ebenfalls keine bedeutende Abweichung von den Ergebnissen der frühern Jahresberichte Statt. Ueber die Geistlichen wird in dieser Beziehung keinerlei Klage geführt. Die Zahl der eigentlichen Separatisten oder Dissenters, die ihren Sitz besonders in der Hauptstadt und in einigen Gemeinden des Mittellandes und des reformirten Jura haben, ist eher im Ab- als im Zunehmen begriffen. Mit Ausnahme einer versuchten aber mißlungenen Annäherung an die evangelische Gesellschaft haben wir keine Indicien von Versuchen derselben zur Proselytenmacherei wahrgenommen; im Gegentheil

zeigen die Nachrichten aus den Juragemeinden, daß sie sich nach und nach wieder in Berührung mit den Ortsgeistlichen setzen. Von diesen Separatisten gehen auch die meisten Begehren aus um Einschreibung nicht getaufter Kinder in die Taufbücher als Civilstandsregister und um Dispensation von der Trauung durch einen Geistlichen der Landeskirche.

Während die Wiedertäufer wie bisher zu den rechtlichsten und ruhigsten Staatsbürgern gezählt werden können, fahren dagegen die sogenannten Neutäufer in ihrer grundsätzlichen Opposition gegen den Staat, Kirche und Schule, so wie in der Verlästerung aller Andersdenkenden fort, und suchen, auf das Gesetz über den Privatunterricht gestützt, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zu entziehen, ebenso den Unterweisungen zum heil. Abendmahl. Ihr Einfluß hat jedoch bedeutend abgenommen, da sie selbst der von ihnen aufgestellten Forderung einer streng-sittlichen Lebensweise gar nicht immer entsprechen, vielmehr sich oft gegen dieselbe verstoßen. Ihr Hauptsitz ist das obere Emmenthal; von da aus haben sie sich in einige Gemeinden der Aemter Seftigen und Thun, so wie auch des Amtes Narberg verbreitet, ohne jedoch viel Anhänger an den letztern Orten zu zählen. In den neuesten Zeiten fingen die Neutäufer an, sich auch im Amte Büren zu zeigen.

Endlich finden sich noch immer Spuren der sogenannten Antonisten oder Unternährersecte in den Gemeinden Wohlten und Thurnen, wo sie eine Zeit lang ihr Wesen forttrieben, bis wegen begangenen groben Unsittlichkeiten die Polizei und die richterliche Gewalt gegen sie einschritt. Von den übrigen im Lande zerstreut herumwohnenden Antonianern hört man wenig oder nichts, da sie sich der Ausbreitung ihrer Lehre enthalten*).

*) Ein erneuertes Auftauchen dieser abscheulichen Secte im Oberlande gehört dem künftigen Berichte an.

Wenn die Schilderung des religiösen Zustandes unsers Volkes im Ganzen keinen ungünstigen Eindruck macht, so scheint dies weniger der Fall zu sein in Bezug auf das sittliche Leben: ein Zeichen, daß die Religiosität oft mehr in der Beachtung äußerer Formen, und nicht überall in einem lebendigen, aus dem Innern hervorgehenden und alle Handlungen durchdringenden frommen Sinn besteht. Während allerdings eine bedeutende Anzahl von Geistlichen die Rechtlichkeit, Wohlthätigkeit und den unsträflichen Lebenswandel ihrer Angehörigen loben, sind dagegen eben so viele, die über vorherrschenden Materialismus und Hang zu sinnlichen Vergnügen klagen. Das Hauptlaster, dessen fast alle Berichte erwähnen, ist die Trinksucht. Das Ueberhandnehmen derselben wird den vermehrten Gelegenheiten zum Genuße starker Getränke zugeschrieben, indem die Wirthschaften und Pinten weit über das Bedürfniß hinaus vermehrt worden sind, dagegen aus Mangel an hinreichendem Personale oder wegen Schlaffheit der Beamten die gehörige Polizeiaufsicht in denselben fehlt, und überdies noch Winkelwirthschaften sich aufthun, die sich den Augen der Polizei zu entziehen wissen. Als eine besondere Folge des Hanges zu sinnlichen Vergnügen und zur Gewinnsucht wird die Entheiligung des Sonntags hervorgehoben, über welche namentlich die Geistlichen des Capitels Bern und des reformirten Jura bittere Klage erheben; Abhülfe gegen die bezeichneten Uebel erwarten die meisten Geistlichen von einer bessern intellectuellen und moralisch religiösen Bildung der Jugend, sprechen aber dabei wiederholt ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Verminderung der Wirthschaften aus. Von mehreren Seiten her wird überdies bezeugt, daß die bereits im vorigen Jahre vermehrte Competenz der Sittengerichte diese Behörden zu weit größerer Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit in ihrer Amtsführung angespornt habe,

worauf eine merkbare Abnahme von Ausbrüchen roher Sinnlichkeit erfolgt sei.

Die Capitelverhandlungen beschäftigen sich mit der Prüfung der Visitationsrapporte, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl sich über die Amtsführung der Geistlichen günstig aussprechen. Strengere Maßregeln gegen Einzelne hatten sie nicht zur Folge, sondern nur Ermahnungen in Bezug auf Inhalt und Vortrag der Predigten, auf einzelne Zweige der amtlichen Functionen oder auf Verhältnisse mit den Gemeinden. Ferner wurden von den Capiteln mehrere Fragen für die Synode vorberathen.

Die Synode behandelte nebst einigen nicht vor die obern Behörden zu bringenden Geschäften den von ihrer Specialcommission ausgearbeiteten Entwurf revidirter liturgischer Gebote. Ein Vortrag der Synode über die vom Erziehungsdepartement ihr zur Vorberathung zugewiesene Frage der Zweckmäßigkeit einer Abänderung in dem bisherigen Modus der Kirchenvisitationen konnte im Laufe dieses Jahres nicht mehr behandelt werden. Ein anderer Vortrag der Synode an den Regierungsrath, betreffend die größere Heiligung der Sonntagsfeier, hatte den gleichen Zweck, den das Erziehungsdepartement in einem bereits von ihm aus an den Regierungsrath gerichteten Vortrage zu erreichen beabsichtigte. Der Regierungsrath hat jedoch diese Angelegenheit bis jetzt nicht in Berathung genommen. Von den schon in frühern Jahren durch die Synode und zum Theil auch durch die Capitel vorberathenen, aber in unserm letzten Berichte als noch nicht zu Ende geführt bezeichneten Geschäften ist zuerst zu erwähnen der Druck des Probeheftes eines neuen Kirchengesangbuches, der in diesem Jahre vor sich ging. Das Erziehungsdepartement vertheilte 3200 von ihm angekaufte Exemplare an die Schulcommissäre des deutschen Cantons, theils und an Gesangvereine, durch welche sie dann auf

zweckmäßige Weise unter der Jugend verbreitet wurden, um so dem Volke nach und nach bekannt zu werden. Die Berichte, die uns über die Aufnahme des Probeheftes zugekommen sind, lauten nicht anders als günstig. Von ganzen Gemeinden beim Gottesdienste wird es natürlich noch wenig gebraucht, wohl aber von Schulkindern und von Gesangsvereinen, namentlich beim Schlusse des Gottesdienstes. Das Gutachten der Synode über die Petition der Dissenter wurde einstweilen nicht specieller behandelt, weil der Regierungsrath (22. März), übereinstimmend mit unserer Ansicht, es nicht für zeitgemäß hielt, eine Berathung über diesen Gegenstand vor dem Großen Rathe zu veranlassen.

Endlich wurde dem Regierungsrath Bericht erstattet über das Synodalgutachten in Betreff der Zulässigkeit der Administration der Sacramente, so wie der Copulationen in Privatwohnungen. Der mit der Ansicht der Synode übereinstimmende Antrag des Erziehungsdepartements auf Nichtgestattung derselben ist vom Regierungsrath bis jetzt nicht berathen worden.

Nachdem der Große Rath unterm 12. März die Aufhebung aller Collaturrechte einzelner Corporationen oder Particularen beschlossen hatte, wurden durch das Vollziehungsdecret des Regierungsrathes vom 26. April die Pfarreien Oberdießbach, Büren, Worb, Biglen, Fegenstorf, Oberwyl bei Büren, Stettlen, Betsigen, Spiez und Heimiswyl vom 1. Januar 1840 an in das Progressivsystem aufgenommen, demnach sämtliche Stellen desselben um 10 vermehrt, und die vier ersten den nach freier Wahl zu besetzenden Pfarreien, die sechs letztern den Rangpfarreien zugeheilt. Diese Veränderung der Stellung der Pfarrei Oberdießbach hatte dann auch die Errichtung einer eigenen Helferlei für die Gemeinden des Kurzenberges zur Folge (7. Dezember). Dieselben wurden bis dahin vom Pfarrer von Dießbach bedient, der durch einen von ihm

angestellten Vicar alle Sonntage im Schulhause zur Linden predigen und Kinderlehre halten ließ; für alle übrigen gottesdienstlichen Feierlichkeiten aber waren die Bewohner des Kurzenberges an die Kirche zu Diesbach selbst gewiesen. Da nun die Besoldung eines Vicars dem Pfarrer von Diesbach nach dessen Aufnahme ins Progressivsystem und dadurch bedeutend verminderten Einkommen nicht mehr zugemuthet werden konnte, überdies es weit angemessener schien, daß der für den Kurzenberg bestimmte Seelsorger mitten in seiner Gemeinde wohne, so wurde für diesen Bezirk eine besondere Helferei mit Fr. 1000 jährlicher Besoldung nebst Entschädigung für Wohnung und mit allen Attributen und Obliegenheiten eines Pfarrers errichtet.

Auf besonderes Verlangen der betreffenden Gemeinden wurde vom Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungsdepartements beschlossen, die Pfarreien Wynau und Rapperswyl, welche bis dahin dem Altersrange nach besetzt worden waren, bei der nächsten Erledigung ausnahmsweise nach freier Wahl zu vergeben.

Infolge eines Beschlusses des Regierungsrathes vom 6. Mai wurde die provisorisch errichtete Stelle eines deutschen reformirten Pfarrers zu Delsberg aufgehoben, die Seelsorge für die deutschen Angehörigen der Gemeinde Münster wiederum dem deutschen Pfarrer zu Dachselden auf dem frühern Fuße, diejenige für Delsberg selbst dem reformirten Pfarrer von Bruntrut, jedoch in einiger Abweichung vom frühern Modus so übertragen, daß er einen Sonntag in Bruntrut deutsch, am zweiten ebendasselbst französisch, und am dritten in Delsberg, überdies an den vier Hauptcommunionstagen und am Bettage an beiden Orten Gottesdienst, die Unterweisungen in Delsberg dann das ganze Jahr hindurch jeweilen nach der Predigt, im Sommer überdies jeden Montag hält.

Das bernische Ministerium verlor drei Mitglieder

durch Tod; dagegen wurden drei neue Candidaten in dasselbe aufgenommen. Herr Pfarrer Molz zu Bleienbach erhielt die von ihm nachgesuchte Entlassung, um sich ins Privatleben zurück zu ziehen. Von ihren Stellen mußten folgende drei Geistliche abberufen werden:

- 1) Herr Pfarrer Adolf Stierlin, von Oberdiesbach (9. März), weil er sich in Bezug auf Kirchendisziplin ein nach dem evangelisch reformirten Lehrbegriffe keinem einzelnen Geistlichen zustehendes Richteramt angemast hatte, indem er erklärte, er könne offenbar lasterhaften Menschen, die ihm als solche bekannt seien, das Abendmahl nach Gotteswort und nach den Grundsätzen der helvetischen Confession nicht reichen *).
- 2) Herr Pfarrer Franz Brünnet, von Lenk (8. Juli), weil er wegen eines auf ihm lastenden Verdachts, ein falsches Testament auf den Namen seines Oheims verfertigt oder doch dieses Testament, wissend, daß es falsch sei, zu seinem Vortheile gebraucht zu haben, verhaftet und deswegen (8. Mai) provisorisch eingestellt, durch das Gericht auf eine Weise freigesprochen wurde, die nicht geeignet war, diesen Verdacht von ihm zu nehmen, und er also, mit einem solchen behaftet, zur fernern Bekleidung seines Seelsorgeramtes untauglich geworden war.
- 3) Herr Pfarrer Daniel Offenhäuser, von Wynau, wegen constatirtem Hange zum Trunke und Unfähigkeit, die Bedürfnisse seiner Gemeinde in religiöser und moralischer Beziehung zu befriedigen.

Einstellungen in Functionen und Besoldung wurden verhängt:

*) Auf eine im folgenden Jahre eingereichte, genügend erfundene Erklärung desselben wurde er rehabilitirt.

- 1) Ueber Herrn Pfarrer Hüb, in Gsteig bei Saanen (11. Oktober), auf 3 Monate, wegen Verdachts einer Uebervorthellung des Staates im Bau des dortigen neuen Pfarrhauses und wegen einer sehr anstößigen, eigennützigen Handlungsweise gegen Arbeiter.
- 2) Ueber Herrn Pfarrer Fankhauser, zu Uhenstorf (14. Dezember), auf 1 Jahr, weil er ungeachtet mehrfacher Warnungen und Verweise stets zu neuen Klagen über Vernachlässigung eines Theiles seiner Amtspflichten, namentlich in Bezug auf die Unterweisungskinder und die Besorgung von Armensachen, Anlaß gab, und überhaupt einen streit- und herrschsüchtigen Charakter zeigte, insbesondere dann wegen Mangel an Redlichkeit und Offenheit bei einer an den Staat gestellten Rückzahlungsforderung.

Der statistische Personalbestand des bernischen Ministeriums am Ende des Jahres 1839 ist nun folgender:

Mitglieder des Ministeriums	318.
Darunter Cantonsangehörige	272.
Aus andern Cantonen	42.
Nicht-Schweizer	4.
	<hr/>
	318.

B. Katholische Kirche.

Dem Herrn Pfarrer Buchwalder zu Decourt (La Motte), welcher im vorigen Jahre, den bestimmten Weisungen des Regierungsrathes entgegen, seinen Posten verlassen hatte, um sich in Bruntrut aufzuhalten, wurden zur Strafe seines Ungehorsams die Temporalien gezußt (7. Jänner) und beschloffen, diese so lange inne zu behalten, bis Herr Buchwalder ohne Unterbrechung seine Stelle in La Motte selbst versehen würde (22. März). Das strenge Festhalten an diesem Beschlusse bewog den Herrn Buchwalder, der in

Pruntrut zu bleiben vorzog, zur Demission von der Pfarrei La Motte.

Für die durch den Tod des Herrn Cuttat erledigte, vom Stand Bern zu besetzende Stelle eines nicht residirenden Domherrn des Capitels des Bisthums Basel machte der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungsdepartements Gebrauch von dem durch das Concordat vom 26. März ihm zugesicherten Rechte, aus den vom Domcapitel vorgeschlagenen 6 Candidaten drei auszustreichen. Von den drei übrig gebliebenen, den Herren Pfarrern Contin zu Saignelegier, Schaffter zu Bassecourt und Erard zu St. Braix, wählte Se. Hochwürden der Bischof den erstgenannten zum Domherrn.

Auf das Begehren der Gemeinde Wohlen, Bezirks Laufen, welche bis dahin ein Filial der Stadt Laufen war, wurde dieselbe durch Decret des Großen Rathes vom 7. Dez. vom Kirchenverbande mit letzterer getrennt, und zu einer eigenen Pfarrei dritter Classe erhoben, demnach die katholischen Pfarreien des Cantons um eine vermehrt.

Der katholischen Gemeinde in Bern wurde (20. September) der Ankauf eines Hauses in der Stadt erlaubt, welches sie zur Wohnung des Pfarrers und zum Schulhause bestimmen will *).

An Entschädigungen, Beisteuern und Unterstützungen wurden außer den jährlich wiederkehrenden Zulagen bewilligt:

Entschädigung an Herrn Pfarrer J. J. Dry in Montfaucon für die Verluste, die er durch seine temporäre Versetzung nach Pruntrut erlitten hatte, Fr. 150.

Ausrüstung des Altars in der Capelle zu Scherzlingen für den katholischen Gottesdienst der Militärschule zu Thun Fr. 300. Einmalige Beisteuer an die katholische

*) Später scheint dieser Kauf rückgängig geworden zu sein.

Genossenschaft in Schaffhausen zur Bildung eines Kirchenfondes Fr. 400.

Die Unterstützung mehrerer dem Studium der Theologie sich widmenden Jünglinge siehe später am Schlusse des Berichtes über die Hochschule.

II. Schulwesen.

A. Höhere Lehranstalten.

Verschiedene Erfahrungen ließen das Erziehungsdepartement bezweifeln, ob die bei der Errichtung der Hochschule zum Eintritt in die Anstalt aufgestellten Bedingungen nicht in etwas verschärft werden sollten, damit eine allseitige und gründliche Vorbildung der Studirenden, und durch diese ein regeres, wissenschaftlicheres Leben an der Hochschule erweckt werde. Eine genauere Untersuchung dieser Frage wies nun nach, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der vorbereitenden Anstalten höher gesteigerte Forderungen an die in die Hochschule eintretenden Studirenden einstweilen noch bei der Mehrzahl derselben einem factischen Ausschluß von der Anstalt gleichkommen würden. Deswegen wurde von einer Veränderung in den Eintrittsbedingungen einstweilen abstrahirt, dagegen aber die Nothwendigkeit anerkannt, bei den Staatsprüfungen desto strenger zu verfahren, und in eben dem Maße, wie von den zukünftigen Theologen für das Examen pro ministerio seit der Errichtung der Hochschule mehr verlangt wird, als früher, auch die von den Juristen und Medicinern bei den Staatsprüfungen zu fordernden Leistungen zu steigern. Das daherige Gutachten der juridischen Facultät wurde der Justizsection, allfällig auch zu Händen des Obergerichtes, zur nähern Prüfung und Berücksichtigung zugewiesen; dasjenige der medicinischen Facultät gelangte an das Departement des

Innern, und wirkte zu dem Beschlusse des Regierungsrathes vom 7. October mit, durch welchen, zum Behufe einer gründlichen Prüfung der angehenden Aerzte und zugleich zur Erleichterung derselben in ihren Vorbereitungsstudien, die propädeutischen Fächer von den eigentlichen medicinischen getrennt, und den Studirenden gestattet wurde, das Examen in der Naturlehre, Naturgeschichte, Botanik, theoretischen Chemie, Pharmacologie, Pharmacie, Anatomie, Psychologie und Physiologie schon im Laufe ihrer Studienzeit, vor Antritt des 21. Altersjahres, abzulegen.

Der Umstand, daß die Facultäten, über die Bestimmungen eines für ein Honorar sich meldenden Docenten angefragt, selten genügende Auskunft zu geben im Stande waren, oder durch solche Anfragen in sichtbare Verlegenheit sich versetzt fühlen, bewog das Erziehungsdepartement, größtentheils in Uebereinstimmung mit dem hierüber eingeholten Gutachten des academischen Senats, für die Ertheilung der *venia legendi* an Docenten und allfällige Honorirung derselben sich in Zukunft an folgende Grundsätze zu halten.

Der §. 36 des Hochschulgesetzes, den das Erziehungsdepartement bisher im weitesten Sinne auf alle mit einem gültigen Doctordiplome versehene Docenten angewendet hatte, soll, wie es bei genauerer Beachtung des Zusammenhanges als die Absicht des Gesetzgebers sich zeigt, nur von denjenigen Docenten gelten, welche nach den Bestimmungen des Reglements vom 16. März 1836 und den später aufgestellten speciellen Vorschriften an der hiesigen Hochschule die Doctorwürde erworben. Wenn ein solcher Docent sich für die *venia legendi* meldet, so soll er überdies eine möglichst frei vorzutragende Probevorlesung halten, welcher sämmtliche Professoren der betreffenden Facultät *ex officio* beizuwohnen haben, und je nach deren Ergebnis die verlangte Bewilligung ertheilt oder abgeschlagen wird. In Betreff derjenigen sich meldenden Docenten, welcher ihr Doctordiplom auswärts

erworben haben, sind die Facultäten befugt, sich nöthigenfalls von der zur Ausübung des Lehramtes erforderlichen wissenschaftlichen Tüchtigkeit des Aspiranten durch ein, wie bei ihren eigenen Doctoranden, vorzunehmendes Examen zu überzeugen. In Hinsicht der Probavorlesungen sollen sie übrigens gleich wie die hiesigen Docenten behandelt werden. Diejenigen Docenten endlich, welche gar kein Doctordiplom besitzen, und nach §. 37 des Hochschulgesetzes die *venia legendi* nachsuchen, haben ein *specimen eruditionis* abzuliegen, welches in einer Druckschrift oder einem bedeutendern Journalaufsatz bestehen kann, und auf welches gestützt, nach eingeholtem Gutachten der Facultät der Senat seinen Antrag auf Ertheilung oder Abschlag der Bewilligung an das Erziehungsdepartement stellt. Mit der Probavorlesung verhält es sich hier gleich wie oben. Um dann insbesondere zu entscheiden, ob in Betreff der Honorirung der Docenten der §. 38 des Hochschulgesetzes seine Anwendung finden solle oder nicht, ist zu erwägen: ob der Docent durch seine Vorlesungen eine wirkliche Lücke im Studienkreis der betreffenden Facultät ausfülle; ob er sein Fach auf eine gelehrte, für wissenschaftlich gebildete Zuhörer berechnete Weise oder nur populär für Dilettanten vortrage; ob eine verhältnißmäßige Zahl von Zuhörern unausgesetzt sich bei ihm einfinde; ob überhaupt ein günstiges Urtheil über seine Leistungen im Publicum sich bilde; ob er endlich während seines Lehramtes auch im weitern Kreise sich durch werthvolle Schriften bekannt gemacht habe.

Was die Zahl der Studirenden an der Hochschule anbelangt, so gibt sie der vorjährige Verwaltungsbericht auf 222 an. Mit größerer Sorgfalt, als das vorhergehende, konnte das am Schlusse des Jahres herauszugebende Verzeichniß abgefaßt werden, aus welchem nun alle Personen, die sich nicht zu den eigentlichen akademischen Bürgern zählen, sondern bloß einzelne Curse anhören, ausgelassen wurden,

so daß es nur die immatriculirten und die nach §. 3 des Reglements über den Eintritt in die Hochschule die Vorlesungen besuchenden Studirenden enthält. Sie vertheilen sich auf die Facultäten, wie folgt:

	Immatriculirte.	Nichtimmatriculirte.	Im Ganzen.
Theologie	23	0	23
Rechte	70	22	92
Medicin	54	5	59
Thierheilkunde	22	2	24
Philosophie	11	5	16
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	180	34	214

W.
1839/40

Die gegen das vorige Jahr sich zeigende Verminderung in der Zahl der Studirenden ist nur scheinbar, weil bei der großen Genauigkeit, mit welcher der letzte Catalog abgefaßt ist, eine Kategorie von Zuhörern ausgeschlossen wurde, die wenigstens theilweise im vorjährigen Catalog noch erschienen ist.

Im Sommersemester wurden 37, im Wintersemester 35 Studirende neu immatriculirt.

Was den Fortgang der Collegien im Allgemeinen anbetrifft, so verweisen wir auf dasjenige, was in unserm dem Großen Rathe vorgelegten Berichte über die Hochschule vom April 1839 gesagt ist, indem sich von dieser Zeit an bis zu Ende des Jahres hierin durchaus keine wesentliche Veränderung gezeigt hat *).

Für das Winterhalbjahr 1839—1840 sind angekündigt worden:

*) Bericht des Erziehungsdepartements an den Großen Rath über den Gang der Hochschule von ihrer Errichtung an bis zum Ende des Wintersemesters ¹⁸³⁸/1839. Bern, 1839.

In der theologischen Facultät von 7 Docenten 17 Vorlesungen.

» » juridischen	» » 6	» 14	»
» » medicinischen	» » 15	» 36	»
» » philosophischen	» » 23	» 53	»
	<u>51</u>	<u>120</u>	

Ueber den Besuch dieser Vorlesungen wird der nächste Verwaltungsbericht Auskunft geben.

Ueber das Betragen, den Fleiß und die Leistungen der Studirenden sind dem Erziehungsdepartement im Ganzen meist günstige Berichte zugekommen. Nur zwei derselben gaben wiederholten Anlaß zu Beschwerden, haben sich aber, der eine freiwillig, der andere durch polizeiliche Verfügung genöthigt, von der Hochschule entfernt.

Von den im Lectionscataloge vom Sommersemester 1838 ausgeschriebenen fünf Preisfragen blieben die theologische, die medicinische und die naturhistorische unbeantwortet, weil sie zum Theil nur von den vorgerücktesten Studirenden hätten beantwortet werden können, die aber von der Vorbereitung auf die Staatsprüfungen ausschließlich in Anspruch genommen wurden, zum Theil auch an und für sich ein allzugroßer Aufwand von Zeit und Kräften für deren Lösung erforderlich gewesen wäre. Von den vier Bearbeitern der staatswissenschaftlichen Preisaufgaben erhielt nur Herr Weber, aus Münster, Cantons Luzern, den ersten Preis von 8 Ducaten; die übrigen Arbeiten waren mehr oder weniger mißlungen. Dem einzigen Bearbeiter der philosophischen Preisfrage, Hrn. Basil Sidber, aus Mels, Cantons St. Gallen, wurde ein Accessit von vier Ducaten zugesprochen.

Mehrere Doctorpromotionen in der juridischen und der medicinischen Facultät, so wie der Erfolg der im Jahr 1839 bestandenen theologischen, juridischen und medicinischen Staatsprüfungen gaben erfreuliche Beweise der gründlichen Kenntnisse, welche die Betreffenden durch den Besuch der Hochschule erworben hatten.

Im Lehrpersonal der Hochschule fanden keine großen Veränderungen statt. Hr. Professor Heinrich Wydler erhielt (23. Oct.) die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Professors der Botanik, mit der zugleich die Lehrstelle für Naturgeschichte am höhern Gymnasium verbunden war. Letztere wurde für das Wintersemester 1839 — 40 provisorisch von Hrn. Professor Perty übernommen, erstere einstweilen nicht wieder besetzt. Hr. Rychner, bisheriger Professor an der Veterinär-anatomie und Docent der Thierheilkunde, für beide Stellen mit Fr. 600 honorirt, wurde zum außerordentlichen Professor mit Fr. 1000 Gehalt, unter Beibehaltung seiner Functionen als Professor, befördert. Die Stelle eines Assistenten der Thierarzneischule erhielt, nach dem Rücktritte des Hrn. Hilsker, Hr. J. J. Blaser.

Zum Rector für das academische Jahr vom 15. October 1839 bis zur gleichen Zeit 1840 erwählte der Senat, mit Bestätigung des Regierungsrathes, Hrn. Dr. Reinhold Schmid, außerordentlichen Professor des römischen Rechtes.

Von den nicht fix honorirten Docenten erhielten in diesem Jahre die Herren Wilhelm und Carl Emmert für medicinische (12. Oct.) und Hr. Bischoff für geographische Vorlesungen (21. Febr.) jeder eine einmalige Entschädigung von Fr. 200.

Der Bestand und Unterhalt der Subsidiaranstalten blieb in diesem Jahre meist der gewöhnliche. Besondere Erwähnung verdient die Versetzung des physicalischen Cabinets in das Local der academischen Kunstanstalt, wodurch es endlich den nöthigen Raum zur gehörigen Aufstellung und Benutzung der Apparate erhielt. Eine lange Zeit unbenuzt gebliebene Sammlung von Arzneimitteln zum Behufe der Vorweisung in den Vorlesungen wurde mittelst einer Ausgabe von Fr. 100 wieder ganz in brauchbaren Stand gesetzt, und sofort zum angegebenen Zwecke

benuzt. Die Anatomie erhielt von einem Privatgelehrten, Hrn. Rudolf Gygax, aus Herzogenbuchsee, ein werthvolles Geschenk von Seethieren, die derselbe auf einer naturforschenden Reise nach den azorischen Inseln gesammelt hatte. Außer den fixen Beiträgen an die Bibliotheken, die botanischen Gärten und die poliklinische Anstalt, wurden auf die Subsidiaranstalten folgende Summen verwendet:

Chemisches Cabinet und Laboratorium . . Fr. 867. 75.

Physicalisches Cabinet „ 374. 90.

(worunter das Modell einer Dampfmaschine für Fr. 200.)

Mineraliensammlung „ 100. —

Zoologische Sammlung „ 272. 90.

(worunter eine Käfersammlung für Fr. 100.)

Chirurgische Instrumente „ 199. 87.

Anatomie des Menschen „ 2079. 67.

Veterinäranstalt „ 1238. 20.

Die Administrationskosten der Hochschule betragen im Ganzen Fr. 2918. 68.

An Stipendien wurden, außer den gewöhnlichen Pflanzhofbeneficien, in diesem Jahre vergeben:

Einem Studirenden der Rechtswissenschaft aus dem Laufenthal zur Vollendung seiner Studien an der hiesigen Hochschule Fr. 100.

Zweien katholischen Theologen aus dem Laufenthal und dem Amte Münster zum Besuche der Universität Tübingen, jedem 400 Fr. „ 800.

Zweien andern katholischen Theologen aus dem Jura zum Besuche der höhern Lehranstalt in Solothurn, jedem Fr. 200 „ 400.

Und endlich zweien Juristen und einem Mediciner aus dem Jura zum Besuche von französischen Universitäten, jedem Fr. 400 . . „ 1200.

Der Turnverein der Studirenden erhielt als Beitrag an die Kosten des allgemeinen schweizerischen Turnfestes, welches dieses Jahr in Bern gefeiert wurde, die Summe von Fr. 200 (1. März).

Der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, deren Zusammenkunft dieses Jahr ebenfalls in Bern stattfand, bewilligte der Regierungsrath, als Beitrag zu den daherigen Kosten, die Summe von Fr. 400, nebst einem Centner Pulver zum Behufe eines Feuerwerkes.

B. Höheres Gymnasium.

Das bisherige unbestimmte und ungleiche Verfahren bei den Aufnahmsprüfungen hatte die Aufstellung eines daherigen Reglements durch das Erziehungsdepartement, nach geschehener Vorberathung desselben von Seite des Lehrercollegiums, zur Folge.

Von mehreren Seiten erhobene Klagen über mangelhafte Leistungen der Zöglinge in der Mathematik veranlaßten eine Abänderung im Lectionsplane, in welchem früher, auf den Antrag des betreffenden Lehrers, selbst die der untersten Classe zugeordneten sechs mathematischen Stunden auf vier reducirt worden waren; aus dem angeführten Grunde wurden sie wieder auf sechs vermehrt.

Das Lehrpersonal erlitt, außer der schon erwähnten Entlassung des Hrn. Wydler, keine Veränderung. Zum Direktor für das Schuljahr 1839—1840 wurde vom Lehrercollegium Hr. Professor Zyro erwählt.

An Schülern zählte die Anstalt bei der Schlussprüfung am Ende März 28. Von diesen wurden 9 mit dem Zeugnisse der Reife auf die Hochschule entlassen, und einer nahm von selbst den Austritt; dagegen traten 9 aus dem Progymnasium und 6 aus andern Anstalten ein, so daß zu Anfang des Sommersemesters die Zahl der Zöglinge auf 32

sich belief, zu denen im Laufe des Jahres noch einer hinzutrat. Ueber die Leistungen und das Betragen der Zöglinge sind dem Erziehungsdepartement keinerlei nachtheilige Berichte zugekommen. Für besondere wissenschaftliche Arbeiten erhielten am Schulfeste (4. Mai) 9 Schüler aus verschiedenen Classen des Gymnasiums Preise. Unter den im Ganzen sehr unbedeutenden außerordentlichen Auslagen für das höhere Gymnasium ist nur eine Gratifikation von Fr. 100 an Hrn. Hopf für die Leitung der declamatorischen Uebungen der Gymnasianer während mehreren Wintersemestern zu erwähnen.

C. P r o g y m n a s i u m.

1. Anstalten in der Hauptstadt.

a) Das Progymnasium.

Diese Anstalt geht den gleichen erfreulichen Gang fort, den sie seit ihrer Reform eingeschlagen hat. Besondere Veränderungen sind weder in der Organisation noch im Personal dieses Jahr hindurch eingetreten. Die Schlussprüfungen im Frühlinge zeigten wieder ein im Ganzen sehr befriedigendes Resultat. Zehn Schüler wurden nach vollendetem Course aus der Anstalt entlassen; sechszehn traten mit Anfang des Sommersemesters in dieselbe ein. Der im Mai gedruckte Catalog gibt folgende Schülerzahl für die verschiedenen Classen an: I. Classe 9, II. — 16, III. — 17, IV. — 13, V. — 17, VI. — 25, im Ganzen 97 Schüler, also ungefähr gleich, wie im vorigen Jahre, wo sie 99 zählte.

b) Die Industrieschule.

Zur Vervollständigung und Verbesserung der Organisation dieser Anstalt wurden folgende Verfügungen getroffen:

Die im Jahre 1837 nur provisorisch erlassene Instruction für den Director, die sich durch die seither gemachten Erfahrungen als zweckmäßig zeigte, erhielt die

Genehmigung des Erziehungsdepartements. Zugleich wurde in Betracht der vielerlei mühsamen Geschäfte, welche diese Instruction dem Director auferlegt, demselben eine fixe Besoldung von Fr. 200 jährlich bestimmt. Der Schreib- und der Zeichnungsunterricht, der bisher der III. und der IV. Classe gemeinschaftlich in je drei Stunden wöchentlich ertheilt wurde, mußte wegen allzugroßer Zahl der daran Theil nehmenden Schüler getrennt werden, so daß jede Classe denselben nun abgesondert je 3 Stunden erhält. Aus einem ähnlichen Grunde, und um die Zahl der wöchentlichen Stunden für die Schüler etwas zu vermindern, wurde auch der Unterricht im geometrischen Zeichnen, den die beiden obersten Classen in wöchentlich 4 Stunden gemeinschaftlich erhielten, so getheilt, daß jede Classe nunmehr denselben besonders in je 2 Stunden wöchentlich erhält.

Im Lehrpersonal ging keine eigentliche Veränderung vor sich; der bisherige provisorische Lehrer für das geometrische Zeichnen, Hr. Professor Lohbauer, wurde definitiv für diese Stelle erwählt; ebenso bestätigte das Erziehungsdepartement definitiv (14. Januar) die frühere provisorische Wahl des Hrn. Faure zum Director der Anstalt.

Die Schülerzahl hat auch dieses Jahr zugenommen. Aus der Anstalt wurden nach vollendetem Course drei Schüler entlassen, und mehrere traten sonst aus; dagegen erhielt sie von der Elementarschule her neuen Zuwachs, so daß die Gesamtzahl der Schüler zu Anfang des Sommersemesters auf 85 (im vorigen Jahre 78) angestiegen war, die sich, dem gedruckten Cataloge zufolge, also auf die einzelnen Classen vertheilen: I. Classe 5, II. — 12, III. — 16, IV. — 29, V. — 23. Die Leistungen der Schüler sind befriedigend zu nennen, wenn man dem Umstande Rechnung trägt, daß die Mehrzahl derselben zu den minderbegabten gehört, die nur deswegen in die Industrieschule eintreten, weil sie zum Erlernen der alten Sprachen zu schwach sind.

c) Die Elementarschule.

Ueber diese Anstalt ist durchaus nichts Neues zu bemerken, da sie sich fortwährend in ihrem bisherigen guten Gange erhält. Der zu Anfang des Sommersemesters gedruckte Catalog gibt 158 Schüler an, die sich auf die einzelnen Classen also vertheilen: I. — 42, II. — 34, III. — 45, IV. — 37. Mit dem Wintersemester traten aber neue Schüler ein, so daß die Zahl derselben am Jahreschlusse auf mehr als 180 sich belief.

d) Gemeinschaftliche Angelegenheiten der drei obigen Anstalten.

Auf den Ankauf neuer Bücher für die mit Eifer benutzte Schulbibliothek wurde der gewohnte Beitrag verwendet. Der Schwimm- und Turnunterricht erfreute sich einer eben so bedeutenden Theilnahme, wie im vorigen Jahre; jenen besuchten 33, diesen 72 Schüler; der letztere wurde auch den Winter über fortgesetzt. An den militärischen Uebungen nahmen auch dieses Jahr weit über 200 Schüler Theil; die Lust an denselben wurde noch dadurch gesteigert, daß zu dem am 22. Juni abgehaltenen Militärfeste die Schüler der Progymnasien von Thun, Burgdorf und Biel, welche zur fünften Säcularfeier der Laupenschlacht (21. Juni) nach Bern gekommen waren, eine Einladung erhielten, so daß über 450 Schüler mit einander sich vereinigten. Ein Comité, welches Anfangs zu Anordnung dieser Säcularfeier gemeinschaftlich vom Erziehungsdepartement und Militärdepartement niedergesetzt worden war, löste sich später wieder auf, weil der Regierungsrath die gewünschte Summe von Fr. 4000 für dieses Nationalfest nicht bewilligen wollte, sondern sich auf die Ertheilung eines Credits von Fr. 1600 beschränkte, da er überdies von der Ansicht ausging, die Anordnungen zu diesem

Feste lieber nicht von der Regierung aus zu provociren, sondern dem freiwilligen Entschlusse der Staatsbürger zu überlassen. Mit diesem beschränkten Credite glaubte aber das zuerst ernannte Comité seinen Plan nicht ausführen zu können; es hatte nämlich gewünscht, die sämtliche waffen-geübte Jugend des Cantons (von Bern, Thun, Burgdorf, Biel, Delsberg und Bruntrut), überdieß die Jugendcorps von Solothurn, Olten, nebst denjenigen des Aargau's, Zürich, Schaffhausen, und da, wo sich dergleichen noch in der Schweiz finden würden, einzuladen; dazu wollte man eine Einladung an die Waldstätte zu Sendung einer Abordnung von dort angehen lassen. So ruhte die Sache einige Monate, bis auf einen öffentlichen Aufruf Anfangs Juni ein neues Comité hiefür sich bildete, da es doch Vielen schien, der fünfhundertste Jahrestag einer für Bern so wichtigen Begebenheit solle nicht ohne Feier vorübergehen. Dem freundlichen Wohlwollen und der herzlichsten Theilnahme, deren sich die Einladung des Comité fast ohne Ausnahme zu erfreuen hatte, war es zu danken, daß die Jugend von Biel, Burgdorf und Thun dem Feste beiwohnen konnte mit dem hiesigen Schülercorps — auf dem Schlachtfelde schloß sich auch die Jugend von Murten an — und daß das Fest, vom schönsten Wetter begünstigt, mit großer Theilnahme gefeiert wurde, und demungeachtet durch die gestoffenen schönen Beiträge der von der Regierung bewilligte Credit von diesem Comité nicht nur nicht angegriffen wurde, sondern aus dem Ueberschusse der ihm zugekommenen Beiträge selbst eine schöne Gabe an die Abgebrannten von St. Immer und Tramelan verabreicht, und eine nicht unbedeutende Summe für die Erbauung eines Monuments zum Andenken dieser Schlacht abgeliefert werden konnte, wofür dem Comité auch von der Regierung, auf die hievon gemachte Anzeige hin, die Zufriedenheit bezeugt wurde.

2. Progymnasium in Thun.

Die Berichte, die das Erziehungsdepartement über den Fortgang dieser Anstalt erhalten hat, sind im Ganzen befriedigend und geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Einige durch den Examenbericht hervorgerufene Bemerkungen über die Behandlung einzelner Lehrfächer haben den erwünschten Erfolg gehabt. Ein eigentlicher auf die Dauer berechneter Lehrplan kann erst im künftigen Jahre definitiv aufgestellt werden, weil die Zeit seit der Errichtung der Anstalt nicht hingereicht hat, um über den einzuschlagenden Unterrichtsgang die gehörigen Erfahrungen zu machen. Die im vorigen Jahre nur provisorisch ernannten Lehrer wurden nach Ablauf ihres Probejahres definitiv bestätigt; ebenso wurde der bisherige Director auch für das Schuljahr 1839 — 40 wieder gewählt. Die Zahl der Schüler, die bei der Eröffnung der Anstalt 49 betrug, war bei der Prüfung am Schlusse des Jahresurses auf 56 angestiegen, von denen 11 der Literar- und 45 der Realabtheilung angehörten. Am Ende des Jahres 1839 belief sie sich ebenfalls auf 56; jedoch hatte sich die Literarabtheilung bis auf 18 vermehrt, die Realabtheilung dagegen auf 38 vermindert. Wie die übrigen Progymnasien in frühern Jahren, so erhielt auch dasjenige von Thun vom Staate ein Geschenk von Knabenflinten, damit auch hier die in mehrfacher Beziehung sich als wohlthätig erzeigenden militärischen Uebungen eingeführt würden.

3. Progymnasien im Jura.

Die im vorigen Jahre zur Berathung einer Organisation der Studien für die Jugend im Jura niedergesetzte Commission hat ihr Gutachten dem Erziehungsdepartement vorgelegt; allein die in demselben enthaltenen Vorschläge waren (abgesehen davon, daß sie theilweise auf unrichtigen

Angaben beruhten, oder von unrichtigen Voraussetzungen ausgingen) der Art, daß deren Ausführung dem Staate Summen gekostet hätte, die weder mit dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen überhaupt, noch mit den auf die Unterrichtsanstalten des alten Cantons verwendeten Ausgaben im Verhältnisse ständen. Die Anträge der Commission haben daher keineswegs zur Basis einer vorzunehmenden Reform der Unterrichtsanstalten im Jura dienen können, sondern diese muß nunmehr auf einem andern Wege angebahnt werden.

a) Progymnasium in Biel.

In der Organisation dieser Anstalt wurden nicht unbedeutende Verbesserungen vorgenommen. Der Uebelstand, daß der Unterricht bald in der deutschen, bald in der französischen Sprache erteilt wurde: ein Uebelstand, der schon bei der frühern Organisation sehr verderblich auf den Fortschritt der Schulen eingewirkt, hatte schon im vorigen Jahre das Erziehungsdepartement zu der Anordnung bewogen, daß die Lehrer sich beim Unterricht nur der deutschen Sprache bedienen sollten: wogegen für die Schüler, deren Muttersprache die französische ist, eine besondere Vorbereitungsclasse errichtet werden sollte. Da aber der Mangel an finanziellen Mitteln einerseits, andererseits die Schwierigkeit der Aufstellung eines neuen Lehrplans die Einführung dieser Vorbereitungsclasse verzögerte, so verbreitete sich in den reformirten Bezirken des Jura, aus denen bis dahin die jungen Leute vorzugsweise ins Progymnasium von Biel geschickt worden waren, wohl nicht ganz ohne gewisse Einflüsse, die irrige Meinung, durch den oberwähnten Beschluß des Erziehungsdepartements sei nunmehr die Anstalt in eine rein deutsche umgewandelt, folglich den Zöglingen aus dem Jura verschlossen, weshalb denn auch schnell aufeinander folgend, mehrere französischredende Schüler die Anstalt verließen.

Um nun diese vorgefaßte Meinung zu widerlegen, und für die besondern Bedürfnisse der Zöglinge aus dem Jura zu sorgen, so wie auch noch andere Lücken im Unterrichtsplane der Anstalt auszufüllen, erwirkte das Erziehungsdepartement beim Regierungsrathe (23. Okt.) die Bewilligung eines außerordentlichen Creditcs von Fr. 2000 aus, zunächst für das Schuljahr vom Oktober 1839 bis Oktober 1840. Von dieser Summe wurden Fr. 800 als Besoldung für diejenigen Lehrer bestimmt, welche den neueintretenden, französisch sprechenden Schülern besonders mehr practischen als theoretisch grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache geben sollten, bis sie in den Stand gesetzt sein würden, den Cursen der Anstalt ohne Mühe zu folgen. Zugleich wurde die Zahl der französischen Sprachstunden für sämtliche Schüler von 18 auf 25 vermehrt. Bei diesem Anlaß fand dann überhaupt eine andere Vertheilung der Stunden auf die einzelnen Lehrfächer und dieser Lehrern auf die einzelnen Classen Statt.

Die Vermehrung der Einkünfte der Anstalt setzte das Erziehungsdepartement auch in den Stand, für die bisher nur provisorisch versehenen Fächer des Schreibens und Zeichnens, so wie für den Turnunterricht, welcher früher fehlte, neue Lehrerstellen mit angemessenem Gehalte auszusprechen. Die Besetzung derselben fällt in das folgende Jahr. Endlich machte der außerordentlich bewilligte Zuschuß von Fr. 2000 eine Ausgleichung in der Besoldung der Lehrer möglich, die keineswegs alle im gehörigen Verhältniß zu der Wichtigkeit der von ihnen gelehrten Fächer und der auf dieselben verwendeten Zahl von Unterrichtsstunden honorirt waren. Dieses Verhältniß allein als Maßstab anzunehmen, war indessen auch nicht thunlich, da die fixen Besoldungen, die mehreren Lehrern bei ihrer Anstellung zugesichert worden, nicht herabgesetzt werden konnten. Die Gehalte sämtlicher Lehrer wurden demnach (7. Dezember) nach einem eingeschlagenen Mittelwege provisorisch auf ein

Jahr so fixirt, daß sie nunmehr für 9 Lehrer mit Inbegriff der Besoldung des Directors auf Fr. 9720 sich belaufen.

Die Veränderungen im Lehrpersonal sind folgende: Der bisherige provisorische Schreiblehrer, der an der Bürgerschule in Biel angestellte Herr Mülheim, wurde entlassen, und dessen Pensum ohne Gehaltszulage dem Herrn Denner, bisherigem Lehrer der Naturgeschichte und Geographie, übertragen. Für die Fächer, welche der frühere Director, Herr Hifely, gelehrt hatte, nämlich lateinische und griechische Sprache, Geschichte und Geographie, wurde Herr Karl Pabst, aus Erfurt, angestellt. Das Directorat versah zuerst Herr Boltshauser provisorisch, vom 8. August an definitiv Herr Adolf Gerster, Lehrer der deutschen Sprache und der Religion.

Die Zahl der Schüler bei der Schlußprüfung im Frühlinge belief sich auf 76, von denen 15 der literarischen, 61 der realistischen Abtheilung angehörten. Das Resultat der Prüfung war den uns zugekommenen Berichten unserer Abgeordneten zufolge befriedigend und gab zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Am Ende des Jahres zählte die Anstalt 13 Literar- und 57 Realschüler, zusammen 70, so daß sie sich also um 6 vermindert haben. Die Ursachen dieser Verminderung sind oben angegeben, und es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die dagegen getroffenen Vorkehrungen ihren Zweck erreicht haben oder nicht.

b) Collegium in Bruntrut.

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte angedeutet worden ist, bestand eines der Haupthindernisse des Gedeihens der Anstalt in der Kargheit der Lehrerbefoldungen, die für die jetzigen, in ihrer Mehrzahl verheiratheten Lehrer auf dem nämlichen Fuße beibehalten worden waren, wie sie früher bestanden, als die Anstalt lauter geistliche Lehrer hatte. Auf unsere Aufforderung hin entwarf

nun der Verwaltungsrath, falls seinen wiederholt vorgebrachten Anträgen auf Errichtung eines höhern Gymnasiums in Bruntrut, nicht sofort Folge gegeben werden könne, eine Scala, nach welcher nicht die einzelnen Lehrer, sondern die Fächer im Verhältniß zur wöchentlichen Stundenzahl besoldet werden sollten, so daß der Gesamtbetrag der Gehalte auf Fr. 11550 anstieg, während er bis dahin Fr. 8890 betrug. Der Regierungsrath bewilligte auf die Empfehlung des Erziehungsdepartements (3. Mai) die zur Vermehrung der Gehalte nach obigem Vorschlage nöthige Summe von Fr. 2660 vorläufig auf das Schuljahr vom 1. April 1839 bis 1. April 1840, die Vertheilung derselben geschah ebenfalls in Genehmigung der Anträge des Verwaltungsrathes, jedoch mit dem Vorbehalte einer spätern Revision des Lehrplans, namentlich in Bezug auf den deutschen Sprachunterricht, die Naturlehre und die Philosophie, so wie einer consequenten Durchführung des Fachsystems.

Nach abgelaufener Amtsdauer wurden Herr Seminar-director Thurmann und Herr Oberförster Marchand auf neue drei Jahre in den Verwaltungsrath der Anstalt erwählt. Die von Sr. Hochwürden, dem Bischofe von Basel, zu besetzende Stelle in dieser Behörde wurde dem Herrn Decan Baré übertragen. Die Stadt Bruntrut selbst ernannte Herrn Braichet zum Mitgliede und Cassier.

Das Collegium verlor im Laufe dieses Jahres vier Lehrer, Herrn Merat, Lehrer der französischen Sprache, durch Ernennung zum Hauptlehrer an der Normalanstalt in Bruntrut; Herrn Gressot, Lehrer der Philosophie, durch Tod; Herrn Bedat, Lehrer der lateinischen und deutschen Sprache, durch freiwilligen Austritt, und Herrn Kuhn, Elementarlehrer, durch Ernennung zum Hülfslehrer an der Normalanstalt. An die Stelle des erstern wurde Herr J. A. Michel, aus Frankreich, an die des zweiten provisorisch auf ein

Jahr Herr Abbe Burger (19. Okt.) ernannt. Die Besetzung der beiden letztern Stellen fällt ins Jahr 1840.

Im Einverständniß mit der Polizeisection beabsichtigte das Erziehungsdepartement die Errichtung der Stelle eines Aumonier und Religionslehrers für das Collegium, die Normalanstalt und das Zuchtthaus in Bruntrut; der Regierungsrath fand es jedoch (4. Nov.) angemessener, diese Angelegenheit einstweilen nicht vor den Großen Rath zu bringen, sondern hiezu eine günstigere Zeit abzuwarten.

Die Zahl der Schüler belief sich an der Schlußprüfung im August auf 60, am Ende des Jahres auf 68, ist folglich gleich geblieben, wie im vorigen Jahre.

Das Collegium erhielt vom Regierungsrath auf die Empfehlung des Erziehungsdepartements die Summe von Fr. 250 als Beitrag zu den Kosten der Ausstattung einer Sammlung von Büchern, welche die Anstalt von Hrn. Dr. Zecker in Mexiko zum Geschenk erhalten hatte. Zu dem Ausgeben für den Druck eines Cataloges der Incunabeln der Bibliothek des Collegiums trug das Erziehungsdepartement durch Abnahme von 50 Exemplare desselben, à Fr. 2, bei.

c) Collegium in Delsberg.

Obschon die Nothwendigkeit einer Reform dieser Anstalt außer Zweifel gesetzt ist, so konnte sie dennoch im abgelaufenen Jahre nicht vor sich gehen, weil die daherigen Anordnungen nicht für sich isolirt, sondern im Zusammenhange mit dem Plane der Errichtung eines höhern Gymnasiums für den Jura getroffen werden müssen, und in den Einleitungen zu derselben sich Schwierigkeiten gezeigt haben, deren beförderliche Beseitigung nicht in der Macht des Erziehungsdepartements liegt. Die Behörde mußte sich deshalb darauf beschränken, durch Fortsetzung der außerordentlichen Unterstützung von Fr. 1700 die Anstalt wenigstens auf dem bisherigen Fuße zu erhalten. Eine projectirte Tren-

nung der Functionen des bisherigen Principals und die Anstellung eines besondern Studiendirectors erreichte ihren Zweck nicht, indem das Ergebniß der Ausschreibung der Stelle nicht befriedigend ausfiel.

In den Verwaltungsrath wurde Hr. Decan Friat, bisheriges Mitglied, nach Ablauf seiner Amtsdauer, von Sr. Hochwürden, dem Bischof von Basel, auf neue 4 Jahre wieder ernannt. Das Erziehungsdepartement erwählte ebenfalls nach vollendeter Amtsdauer wieder die bisherigen Mitglieder, Herrn Salzfactor Helg und Apotheker Feune, die Stadt Delsberg dann den Herrn Olivier Seuret.

Das Lehrpersonal blieb das nämliche, wie im vorigen Jahre. Beim Schlußexamen im August enthielt die Anstalt 58 Schüler, wie am Ende des vorigen Jahres; am Ende dieses Jahres war sie wieder auf 68 gestiegen, wovon 24 zur Literar- und 44 zur Realabtheilung gehörten.

D. S e c u n d a r s c h u l e n.

Das Gesetz über die Secundarschulen ist am 12. März vom Großen Rathe ohne wesentliche Modificationen des vorgelegten Entwurfes angenommen und in Kraft erkannt worden. Das Erziehungsdepartement erließ demnach sogleich an sämtliche bestehende Secundarschulen die Aufforderung, ihre Organisationsreglemente nach Anleitung des Gesetzes zu revidiren und der Behörde zur Sanction vorzulegen, wenn sie auf fernere Unterstützung von Seite des Staates Anspruch machen wollen. Die nach und nach einlangenden Reglemente wurden nun einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, wobei zwar den speciellen Verhältnissen der einzelnen Anstalten Rechnung getragen, jedoch folgende Grundsätze, in denen bis jetzt die Reglemente von einander abwichen, festgehalten wurden: Bis das vom Erziehungsdepartement zu erlassende Specialreglement über die Eintrittsbedingungen erlassen sein wird, soll der aufzunehmende Schüler sich ge-

hörig ausweisen, über Fertigkeit im Deutschlesen, Kenntnisse der 4 Hauptrechnungsarten mit ganzen Zahlen, Übung im Deutschlesen und Kenntniß des einfachen Sazes. Die Schulgelder sollen alle monatlich und zum Voraus bezahlt werden. In Privatvereinen entbindet die Hausväter nur andauernde Krankheit oder der Tod des Kindes, oder das Wegziehen aus der Gemeinde von der Erfüllung der durch den Beitritt zum Verein auf die Dauer eines Jahres übernommenen Verpflichtungen. Die Lehrer sind einander coordinirt; die Besoldung derselben soll möglichst gleichmäßig im Verhältniß zur Wichtigkeit der übernommenen Lehrfächer und der zu gebenden Stundenzahl unter sich vertheilt werden. Die Wahl derselben kann den Directionen der Anstalt überlassen bleiben; Privatvereine, die diese Wahl selbst treffen wollen, können es nur auf den doppelten verbindlichen Vorschlag der Direction. Endlich wurden von allen Gemeinden oder Privatvereinen förmliche Verpflichtungen verlangt, auf die Dauer von 4 Jahren die Kosten der Anstalt decken zu wollen, falls die gewöhnlichen Einnahmen nicht hinreichen.

So wie die verschiedenen Organisationsreglemente mit dem Gesetze und den von uns aufgestellten Grundsätzen in Uebereinstimmung gebracht worden waren, wurden die betreffenden Anstalten als solche, auf die nunmehr das Secundargesetz seine Anwendung finde, dem Regierungsrathe zur Anerkennung empfohlen. Bis ans Ende dieses Jahres hatte der Regierungsrath definitiv anerkannt die Secundarschulen von Narberg, Bern (Einwohnermädchenschule), Laufen, Büren (neu errichtet im Herbst), Erlach, Uhenstorf, Frutigen, Worb, Sumiswald, Herzogenbuchsee. Für die Secundarschulen von Kleindietwil und Langenthal, Kirchberg und Wynigen, Nahnflüh und Langnau, welche sich zu zwei in dem nämlichen Amtsbezirke befinden, wurde diese Anerkennung nur provisorisch ausgesprochen, da nach §. 11 in der

Regel nicht mehr als eine Secundarschule in einem Amtsbezirke vom Staate unterstützt werden soll, und die Erfahrung bis dahin weder das Bedürfnis zweier solcher Anstalten in den betreffenden Aemtern, noch die Unnöthigkeit einer derselben hinlänglich dargethan hatte. Mit der Secundarschule von *Nidau* waren, wegen der Bestimmung des Staatsbeitrages für die Besoldung des Lateinlehrers, Anstände eingetreten, deren definitive Beendigung ins Jahr 1840 fällt.

Nach der Anerkennung obiger Secundarschulen ernannte dann das Erziehungsdepartement die Präsidenten der Directionen derselben.

Zur Uebersicht des
statistischen Bestandes der Secundarschulen
am Ende des Jahres 1839 dient folgende Tabelle *).

Amtsbezirk.	Schulort.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler.	Lehrer- besoldungen im Ganzen.	Freistellen.
				Fr.	
Narwangen	Langenthal	2	39	1600	5 u. 5 halbe
"	Kleindietwil	2	52	1580	12
Narberg	Narberg	2	31	1800	7
Bern	Bern	10	91	3390	3 u. 4 halbe
Burgdorf	Wynigen	2	23	1500	4
"	Kirchberg	2	35	1600	5
Büren	Büren	1	20	1140	0 **)
Delsberg	Laufen	2	29	2000	5
Erlach	Erlach	2	43	1628	3
Fraubrunnen	Uzenstorf	2	48	1650	7
Frutigen	Frutigen	2	29	1400	6
Konolfingen	Worb	2	25	1660	1
Nidau	Nidau	2	26	2000	1
Signau	Rahnflüh	2	34	1580	7
"	Langnau	2	35	1700	8
Trachselwald	Sumiswald	2	21	1400	3
Wangen	Herzogenbuchsee	3	46	1700	7

*) Es enthalten nun zwar mehrere Secundarschulen, wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, nicht die gesetzliche Zahl von Schülern. Das Erziehungsdepartement glaubte aber nicht, sogleich nach Erlaß des Gesetzes allen Anstalten, welche weniger als 30 Schüler zählen, die Unterstützung des Staates entziehen und dadurch dem Gesetze gewissermaßen rückwirkende Kraft geben, sondern die Nachweisung von 30 Schülern nur von neu zu eröffnenden Anstalten fordern, den bereits bestehenden einstweilen Zeit lassen zu sollen, ihre Schülerzahl nach und nach bis auf das gesetzliche Minimum zu vermehren.

***) Die definitive Organisation dieser Anstalt fällt ins folgende Jahr.

Nachprüfung der Zahl Lehrer und Schüler für 1840
 wenn für 1840 nur

4229,328 88.

III. Primarschulwesen.

A. Allgemeines.

Von wichtigeren, auf die Organisation des Primarschulwesens im Allgemeinen sich beziehenden Anordnungen sind vorbereitet: 1) die Aufstellung einer neuen Instruction für die Schulcommissäre, 2) die Entwerfung eines Reglements über die Ertheilung des Arbeitsunterrichtes für Primarschülerinnen; die Bestimmung der Lehrmittel, deren Verbreitung in den Primarschulen von Behörden aus vorzugsweise zu befördern sein sollte.

In Ermangelung einer bestimmten, sämtliche Functionen der Schulcommissäre umfassenden Instruction, wurden zum Verhalte dieser Beamten mehrere Kreisreiben erlassen.

Einstweilen wurden in Betreff der Abfassung der Berichte über die Schulhausbauten und der statistischen Jahrestabellen über die Primar- und die Mädchenarbeitschulen in zwei Kreisreiben an die Schulcommissäre Weisungen erlassen.

Der von Herrn Pfarrer Bandler dem Erziehungsdepartement abgestattete Generalbericht über seine Inspectionsreise im katholischen Jura hatte außer mehreren einzelnen Verfügungen zur Folge, daß an die Regierungsstatthalter und Schulcommissäre die nöthigen Weisungen erlassen wurden, damit einzelne Bestimmungen des Primarschulgesetzes, welche bis dahin so viel als ignorirt wurden, endlich ins Leben träten. So wurden namentlich die Schulcommissionen zur Erfüllung ihrer Pflichten aufgefordert und die Schulcommissäre eingeladen, mit den Lehrern den Unterrichtsplan zu berathen, so wie auf die Nebenbeschäftigungen derselben zu achten. Bei diesem Anlasse wurde dann auch

der Gebrauch der Schiefertafeln, der bis dahin beinahe noch nirgends üblich war, eingeführt.

Eine besondere Verfügung veranlaßten die geistlichen Lehrerinnen (religieuses) im Jura, die bis jetzt eine ganz eigene Stellung im Primarlehrerpersonale eingenommen, und je nach den verschiedenen Berichten der betreffenden Regierungsstatthalter und Schulcommissäre auch verschieden vom Erziehungsdepartement behandelt worden waren. Um hierin ein gleichmäßiges Verfahren zu beobachten, wurde allen bereits an öffentlichen Primarschulen des katholischen Jura angestellten geistlichen Lehrerinnen gestattet, ihre Functionen provisorisch fortzusetzen, unter der Bedingung, daß sie dem Erziehungsdepartement ihre lettres d'obédience vorlegen, und daß ihre Schulen, wie alle andern öffentlichen Primarschulen, der Aufsicht der gesetzlichen Schulbehörden unterworfen werden. Denjenigen unter ihnen, welche bis dahin den Forderungen des Primarschulgesetzes nicht vollständig nachgekommen waren, wurde nur die Staatszulage einer provisorischen Lehrerin bewilligt. Alle in Zukunft anzustellende geistliche Lehrerinnen sollen gehalten sein, sämtliche Forderungen des Gesetzes, wie das übrige Primarlehrerpersonale, zu erfüllen.

Eine Patentprüfung wurde in diesem Jahre nur im Seminar zu Münchenbuchsee für den deutschen Cantons-theil abgehalten. Es meldeten sich zur Patentirung: 29 Lehrer, 10 Lehrerinnen. Patentirt wurden 7 Lehrer, 9 Lehrerinnen. Abgewiesen 22 Lehrer und 1 Lehrerin.

Im Laufe dieses Jahres hatte das Erziehungsdepartement 232 Lehrerwahlen zu bestätigen, von denen 78 definitiv, 154 provisorisch. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der definitiven Bestätigungen 108, der provisorischen 147. Abberufen wurde kein Lehrer; zwei jedoch legten ihre Stellen freiwillig nieder, um einer Abberufung zuvor zu kommen.

Auf erfolgte Resignation hin wurden 14 neue Schulcommissäre ernannt, 5 nach ausgelaufener Amtsdauer wieder bestätigt.

Der statistische Bestand unseres Primarschulwesens ist aus den mitfolgenden Tabellen ersichtlich.

B. Schullehrerbildung.

1. Normalschule in Münchenbuchsee.

Mit Anfange des Jahres 1839 fanden sich in der Anstalt 60 Seminaristen und 50 Musterschüler, je in zwei Promotionen, deren erste, im Oktober 1837 eingetreten, 26, die andere im Oktober 1838 eingetreten, 34 zählte. Aus der ersten mußte Einer, wegen Uebelverhalten, entlassen werden, 23 wurden am 20. September 1839 patentirt (mithin seit 1835 im Ganzen 133), zwei ohne Patent (weil nicht hinlänglich befähigt) entlassen, mit der Erlaubniß, das Patentexamen später nachholen zu können. Einem Solothurner, aus dem Bucheggberge, der früher schon in unserm Canton Schulstellen mit Zufriedenheit versehen hatte, war gestattet worden, den Cours mitzumachen, während er sich im Dorfe selbst verköstigte; auch dieser ward patentirt. Aus der zweiten Promotion trat Einer freiwillig zurück, und zwei wurden von der Behörde den 20. September 1839 entlassen, indem sie in ihrer geistigen Entwicklung zurück blieben. An die Stelle der Entlassenen wurden am 27. Sept. 1839 aus 118 Bewerbern 29 als neue Promotion aufgenommen, wodurch die Vollzahl von 60 Seminaristen wieder hergestellt worden ist. Von diesen drei Promotionen zahlte die erste an Kostgeld jährlich Fr. 520 (12 waren ganz unentgeltlich aufgenommen), die zweite Fr. 921 (8 unentgeltlich), die dritte Fr. 1520 (keiner unter Fr. 40). Diese Progression rührt daher, daß das Erziehungsdepartement, besonders seit Erlass des Gesetzes über die Staatszulagen an die Lehrer-

besoldungen, es sich zur Pflicht gemacht, von den eintretenden Zöglingen größere und mehr im Verhältniß zu den Vortheilen, die das Seminar darbietet, stehende Opfer zu verlangen. Mit Ende des Jahres 1838 traten zwei Muster-schüler aus, an deren Stelle sogleich zwei andere eintraten. Am 15. Januar 1839 trat Herr Lehner seine Stelle an, nachdem er schon das Jahr zuvor erwählt worden war. Einem Lehrer, der sich im Laufe des Jahres verhebelichte, wurde mit einer Entschädigung gestattet, seine Wohnung außer dem Hause zu suchen.

Der Pachtzins für die Schloßdomainen beträgt im Ganzen Fr. 1434, zu dem ist unterm 21. August 1839 ein Accord zwischen der Normalanstalt und der Forstcommission, in Betreff des im Laubberg und Bärenried urbarisirten Waldbodens, abgeschlossen worden, zufolge dessen die Anstalt für diese $30\frac{3}{4}$ Fucharten (à Fr. 15) einen Pachtzins von Fr. 461. 25. zu entrichten haben wird.

Die Gesamtauslagen für die Normalanstalt beliefen sich für 1839 auf Fr. 34,743. 41, woran die Standescaffe Fr. 30,000 geliefert hat. Die Kostgelder der Seminaristen betragen Fr. 1233. 39. Die Kostgelder der Musterschüler Fr. 1122. 50. Die sämtlichen Kosten für Verpflegung, Unterricht und Verwaltung unter die Seminaristen und Musterschüler (110) vertheilt, bringt es auf jeden täglich fast 69 Rappen oder im Jahr Fr. 251. 55 $\frac{1}{2}$.

2. Normalanstalt in Bruntrut.

Im Laufe des Sommers trat die dritte Promotion des Seminars mit 10 Zöglingen ein, so daß die Anstalt jetzt das gesetzliche Maximum erreicht hat. Zur Aufnahmeprüfung meldeten sich 21 Katholiken und 4 Reformirte; letztere erhielten sämtlich, von erstern 6 den Access; aus den übriggebliebenen wurden 4 bezeichnet, die zur Ausfüllung einer allfällig sich zeigenden Lücke einberufen werden könnten.

Die mit dem Seminar in Verbindung zu setzende Muster-
schule wurde ebenfalls in diesem Jahre eröffnet. Die Auf-
nahmsprüfung legten 38 reformirte und 93 katholische Kinder
ab; von jenen wurden 14, von diesen 26 als zur Aufnahme
fähig erklärt, jedoch im Ganzen nur 25 sofort zum Eintritt
einberufen; die Aufnahme der Uebrigen sollte erst im Jahre
1840 vor sich gehen. Auch hier wurde auf den Fall ein-
tretender Erledigungen hin eine Ergänzungsliste von 14 Zög-
lingen entworfen.

An die Stelle des Herrn Ribeaud wurde Herr Th.
Kuhn, bisheriger Lehrer des Collegiums in Bruntrut, er-
wählt. Die Stelle des Herrn Boisard, Lehrer der Muster-
schule, war am Jahreschluß noch nicht definitiv ersetzt.
Dem Herrn Director Thurmann wurde seine Besoldung
von Fr. 1000 auf Fr. 1200 erhöht, diejenige des Herrn
Pfarrers Matti für den reformirten Religionsunterricht
von Fr. 150 auf Fr. 300.

Die Kosten der Anstalt belaufen sich im Ganzen auf
Fr. 20,659. 76, zu deren Bestreitung die Zöglinge Fr. 1030.
58. an Kostgeldern beitrugen, die übrigen Fr. 19,629. 18.
bezahlte der Staat. Von obiger Summe wurden verwendet
auf die Verpflegung Fr. 11,076. 96, auf den Unterricht
Fr. 5374. 34, auf Anschaffung und Unterhalt von Mobiliar
und Hausgeräth Fr. 2643. 62, das Uebrige auf den Unter-
halt des Locals, Administrationskosten u. a. m. Eine Be-
rechnung, wie hoch in diesem Jahre die Kosten auf einen
Zögling zu stehen kommen, kann deswegen nicht vorgenom-
men werden, weil ein beständiger Wechsel und eine allmälige
Zunahme in der Zahl des Personals Statt fand.

3. Bildungsanstalt für Primarlehrerinnen.

In der Zahl der Zöglinge dieser Anstalt und im Lehrer-
personal derselben ist seit dem letzten Berichte keine Ver-
änderung vor sich gegangen; die Anstalt selbst aber wurde

infolge der Beförderung ihres Vorstehers, Herrn Pfarrers Boll, im Herbst dieses Jahres von Niederbipp nach Hindelbank verlegt. Am 7. November fand die erste Jahresprüfung der Zöglinge Statt, die in jeder Hinsicht befriedigend ausfiel. Bis dahin hatte der Unterricht den Zweck gehabt, die Kenntnisse und Fertigkeiten der Schülerinnen gründlich auszubilden und zu fördern; der zweite Jahreskurs sollte dann zur Vervollständigung des ersten und zur methodischen Anleitung in der Ertheilung des Unterrichtes bestimmt sein. Die meiste Zeit und größte Sorgfalt wurde auf die Fächer des §. 15 des Primarschulgesetzes verwendet; von den Fächern des §. 16 wurden Zeichnen, Geschichte der Schweiz und allgemeine Erdbeschreibung behandelt. Herr Pfarrer Boll hatte den Unterricht in der Religion, dem deutschen Aufsatz, der Geschichte und der Erdbeschreibung übernommen; die übrigen Fächer lehrte der Hülfslehrer, Herr Arn; Frau Pfarrerin Boll leitete die weiblichen Handarbeiten. Die im letzten Verwaltungsberichte nur approximativ und eventuell berechneten Kosten der Anstalt stellen sich nach Ablauf des Jahres 1839 folgendermaßen heraus: Gesamtauslagen Fr. 3498, wovon die Zöglinge an Kostgeldern Fr. 724 bestreiten, so daß dem Staate zu bezahlen übrig bleiben Fr. 2774; folglich jeder Zögling im Durchschnitt Fr. 231. 3. Kosten verursacht. Von den obigen Fr. 3498 werden ungefähr Fr. 1920 auf die Verpflegung, das Uebrige auf den Unterricht verwendet.

4. Wiederholungs- und Fortbildungscurse.

Aus den bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte angeführten Gründen konnte auch dieses Jahr für den deutschen reformirten Cantonstheil kein Wiederholungscurs abgehalten werden.

Anstatt wie bis dahin in der Normalanstalt zu Bruntrut für die französischen Primarlehrerwiederholungscurse zu

organisiren, fand es das Erziehungsdepartement zweckmäßiger, nach und nach die bildungsfähigen Lehrer zu 4 bis 5 auf einmal einzuberufen, um 2 oder 3 Wochen hindurch den Unterrichtsstunden der Musterschule beizuwohnen, indem sie auf diese Weise weit eher, als durch die bloß theoretischen Wiederholungskurse, die zur Leitung ihrer Schulen nöthige practische Fertigkeit sich erwerben können. Die Ausführung dieses Planes mußte jedoch in diesem Jahre unterbleiben, weil die Musterschule erst im Entstehen begriffen war.

Ein eigentlicher Wiederholungskurs fand nur zu Röschenz unter der Leitung des dortigen Hrn. Pfarrers und Schulmeisters Mendelin statt. Er dauerte im Ganzen 8 Wochen; 10 angestellte Schullehrer und 2 Aspiranten nahmen an demselben unausgesetzt Theil. Eine durch Männer vom Fache abgehaltene Schulprüfung zeigte im Ganzen ein günstiges Resultat, wie denn überhaupt ein wohlthätiger Einfluß schon der frühern Wiederholungskurse auf die Lehrer und das Schulwesen im Laufenthalte unverkennbar ist. Die Kosten des Curses beliefen sich auf Fr. 731. 40, worunter an Kosten für die Zöglinge (12 à Fr. 4 per Woche) die Summe von Fr. 384 und an Honorar für die Lehrer Fr. 266.

C. Unterstützung der Primarschulen.

Die im vorigen Jahresberichte angedeutete Veränderung in der Unterstützung der Mädchenarbeitschulen konnte im Laufe dieses Jahres nur vorbereitet werden durch ein an die Schulcommissäre erlassenes Kreis Schreiben, in welchem die zu treffende Maßregel vorläufig angedeutet wurde. Die Ausführung derselben muß bis zur Beendigung der Berathung des oben erwähnten Reglements über die Arbeits-

schulen verschoben werden. Unterdessen wurden die Beiträge auf dem bisherigen Fuße entrichtet.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht derselben:

Amtsbezirke.	Zahl.	Fr.	Kp.
Narberg	8.	295.	—.
Narwangen	16.	626.	—.
Bern	21.	821.	20.
Biel	8.	296.	—.
Büren	2.	67.	60.
Burgdorf	11.	432.	—.
Courtelary	10.	404.	—.
Delsberg	11.	480.	—.
Erlach	2.	72.	—.
Fraubrunnen	17.	720.	—.
Freibergen (für zwei Jahre)	3.	144.	—.
Frutigen	21.	796.	—.
Interlaken	14.	560.	—.
Konolfingen	17.	605.	85.
Laupen	4.	160.	—.
Münster	6.	120.	—.
Nidau	12.	440.	—.
Oberhasle	14.	532.	—.
Pruntrut	4.	128.	—.
Saanen	7.	272.	—.
Schwarzenburg	6.	256.	—.
Sestigen	12.	453.	—.
Signau	23.	905.	50.
Obersimmenthal	16.	640.	—.
Niedersimmenthal	15.	661.	60.
Thun	37.	1359.	80.
Trachselwald	15.	409.	40.
Wangen	22.	590.	55.
Summe	354.	13247.	50.

Im vorigen Jahre belief sich diese Unterstützung für 332 Arbeitsschulen auf Fr. 13029. 50.

Für 11 Kleinkinderschulen wurde die Summe von Fr. 235 ausgegeben.

Die Lehrmittelgeschenke an die Schulen sind dieses Jahr weniger zahlreich als früher, weil die zunehmende Begehrlichkeit der Gemeinden und Lehrer das Erziehungsdepartement nöthigten, mit größerer Strenge an dem Grundsätze festzuhalten, nur dann solche Geschenke zu ertheilen, wenn von Gemeinden Entsprechendes für ihre Schulen geleistet worden war, und weil dieser Bedingung nicht alle, die da forderten, entsprechen konnten oder wollten.

Von den bedeutenden Ankäufen an Lehrmitteln verdienen Erwähnung: die in Bruntrut erschienene Uebersetzung von Kasthofer's „Lehrer im Walde,“ von denen 100 Exemplare der Forstcommission zum Vertheilen überlassen wurden; ein neues, von Hrn. Seminardirector Thurmann herausgegebenes Abc- und Lesebüchlein für die katholischen Schulen des Jura; Boll's Kirchengeschichte. Für die Ausarbeitung von Schreibvorschriften wurde eine Concurrrenz eröffnet, in Folge welcher von den ziemlich zahlreich eingelangten Proben zwei einen Preis erhielten, und die Bearbeiter derselben, nebst noch zwei andern, ihnen nahe kommenden Mitbewerbern, eingeladen wurden, nach genommener Rücksprache mit Hrn. Seminardirector Rickli, ihre Arbeiten noch zu vervollständigen und alsdann im Drucke herauszugeben. Der weitere Erfolg dieser Anordnung wird im nächsten Jahresberichte zur Sprache kommen.

Das nachstehende Verzeichniß enthält diejenigen Lehrmittel, die in bedeutender Anzahl vertheilt worden sind:

Karten der Schweiz von Billharz	39 Exemplare.
Gellert, mit Musik	152 „

Hugendubel, Lesebuch	158	Exemplare.
Kasthofer, Lehrer im Walde	39	„
Grammaire von Noël et Chapsal	60	„
Einstimmige Psalmenbücher	58	„
Bierstimmige Psalmenbücher	113	„
Nickli's erstes Sprachbuch	102	„
„ zweites „	72	„
„ drittes „	48	„
„ kleine Kinderbibel	816	„
„ große „	86	„
Strassburger Tabellen	14	„
Neue Testamente	219	„
Zschokke's Schweizergeschichte	42	„

An acht verschiedene Bibliotheken und Lesevereine wurden, außer einigen Büchern, in Geld Fr. 340 beigeuert.

An Gesangvereine wurden, nebst einigen Musikalien, Fr. 236 in Geld zu Anschaffung der nöthigen Musikalien verabreicht.

Für die zu bewilligenden Schulhausbausteuer wurde der im vorigen Jahre angenommene Maßstab von 10% der Brandasscuranzsumme beibehalten, mit Ausnahme einiger weniger Fälle, wo die besondere Armuth der Gemeinde berücksichtigt wurde, oder wo eine Beisteuer im Allgemeinen, ohne nähere Bestimmung des Betrages, schon früher bewilligt worden war, zur Zeit, als der Grundsatz von 10% der Kosten noch galt, der dann auch in Fällen der letztern Art noch angewendet wurde. Die bewilligten Beisteuern belaufen sich auf Fr. 6727 $\frac{1}{2}$. *)

*) Zur Bezeichnung des durch die Verbesserungen im Volksschulwesen geweckten bessern Geistes lassen wir hier zwei Stimmen hören, die eine aus dem alten, die andere aus

dem neuen Cantonstheile; diese der Rede eines Lehrers an seine Mitarbeiter, jene dem Berichte eines Schulinspectors entnommen; die Stimme eines Katholiken und eines Protestanten.

„Ein schönes Jugendfest schloß auch dieses Jahr die Winterschule. Am ersten Sonntag nach Ostern zogen Nachmittags die einzelnen Schulen, jede unter Vortragung einer Fahne und eines Blumenkranzes, festlich geschmückt in die Kirche. Nach einer passenden Anrede ihres Pfarrers wurden nun abwechselnd bald von den Schülkinder, bald von den Lehrern auserlesene Lieder gesungen, von denen einige allgemein befriedigten; in den Zwischenacten wurden die Prämien ausgetheilt. Nachher begaben sich die sämmtlichen Schulen in gleicher Ordnung auf eine Wiese auf einen mit Schranken umschlossenen Platz, an dessen Eingang Blumenbogen mit passenden Inschriften angebracht waren, in der Mitte ein Fahnenbehälter. An langen Tischen wurden hier den einzelnen Schulen, auf Kosten ihrer Gemeinden, einige Erfrischungen gereicht unter fröhlichen Liedern der Jugend; darauf folgten allgemeine Spiele der Kinder, bis die sinkende Sonne zur Heimkehr nöthigte. Eine große Menschenmenge wohnte dem vom herrlichsten Wetter begünstigten Feste in der Kirche und im Freien bei; nirgends wurden der Anstand und die Ordnung im Geringsten verletzt; wohl aber las man auf jedem Gesichte die freudigste Theilnahme, und Manchen hörte man äußern, ein so schönes Fest noch nie gefeiert zu haben. Bedenkt man, wie noch nicht vor vielen Jahren alle diese sieben Schulen an einem Tage in der Kirche examinirt und dann mit einem sogenannten Schulbäßen entlassen wurden; wie dagegen jetzt der Prüfung jeder einzelnen Schule ein halber Tag gewidmet, für die Austheilung der Prämien dann ein allgemeines Jugendfest gefeiert wird; bedenkt man ferner, wie wohlthätig solche Feste sein können und sein müssen, wie sie Theilnahme und Wetteifer für Jugendbildung wecken, wie sie den rohen Sinn des Volkes mildern und ihm Geschmack an reinen, unschuldigen Vergnügungen beibringen: so sieht man mit Freuden einen bedeutenden Fortschritt zum Bessern, und überläßt sich frohen Hoffnungen für die Zukunft. Ein Theil des Verdienstes gebührt dem Seelsorger, ein Theil davon den Schullehrern, die mit vereintem Streben an der Verbesserung des Schulwesens und besonders an der Hebung des Gesanges arbeiten.“

Wir lassen nun die Stimme aus dem Jura folgen. „Der Redner gibt eine interessante Skizze des Primarschulwesens im Jura. Er weist auf den jämmerlichen Zustand desselben hin unter der französischen Regierung und unter der Restauration; er spricht von der geringen Wichtigkeit, welche das Volk dem Unterrichte beilegte, indem es die Ausübung seiner Rechte verloren, und da man ihm durch treulose Einflüsterungen den Wahn beizubringen gewußt, als wenn der Unterricht etwas ihm Ueberflüssiges wäre. Solchen Ursachen schreibt er denn auch den geringen Eifer für Erziehung zu, ihnen die große Nachlässigkeit sowohl im Halten als im Besuche der Schule; dazu denn die ihrem Zwecke so wenig entsprechenden Schulhäuser. Nur während des Winters wurden die Landschulen gehalten; die Unterrichtsgegenstände waren nicht einmal fest bestimmt; Ein- und Austritt der Kinder in und aus der Schule war gleichsam der Laune der Kinder und der Willkür ihrer Eltern freigestellt. Auch die Stellung der Lehrer war eine klägliche: der ihnen gebührenden Achtung genossen sie nicht, und mit ihrem spärlichen Lohne waren sie in einer so ungewissen Lage, daß ihnen die Mittel zu weiterer Ausbildung fehlten. Dieser Schilderung des traurigen frühern Zustandes folgt nun die durch die neue Ordnung der Dinge ^{1830/31} hervorgerufene Ordnung. In großen Zügen stellt der Redner die Bemühungen der Regierung und des Erziehungsdepartements für Verbesserung des Volksschulwesens und weitere Ausbildung der Lehrer dar; er weist hin auf die Errichtung neuer Schulen, die Unterstützungen an die Schulen durch Bücher, Landkarten u. s. w., die Erbauung neuer Schulhäuser und Erweiterung der ältern, die vielfach unterstützten Mädchenarbeitschulen, die wohlthätigen Wiederholungskurse für die Lehrer und die ihnen hiezu gewordene Unterstützung. Im Besondern erwähnt er dann der Errichtung der Normalschule für die Lehrer im Jura, endlich der vom Großen Rathe bewilligten schönen Besoldungszulage, welche, nebst der Unterstützung durch fixe Leibgedinge und Hülfe in Unglücksfällen, es den Lehrern jetzt möglich macht, sich ganz ihrem Stande zu widmen und ohne Besorgniß in die Zukunft zu blicken. Dieser Eifer der Behörden wirkte denn auch wohlthätig auf die Gemeinden zurück, zur Erbauung neuer, zweckmäßigerer Schulhäuser, Erhöhung der Lehrerbefoldungen u. s. w. Hierauf entwickelt der Redner aber auch die Verpflichtungen, welche hieraus für die Lehrer gegen ihr Vaterland und die ihrer Aufsicht

anvertraute Jugend hervorgehen. Wenn durch eine gute Erziehung die Jugend gewöhnt werde, zu horchen auf die Stimme der Pflicht; wenn sie erfüllt und durchdrungen werde von Erkenntlichkeit und Liebe gegen ihre Eltern, von Achtung gegen obere Behörden: so werde der Dertligeist dem Gemeingeiste weichen, und die Erziehung ihre Aufgabe vollendet haben; dann mögen wir uns rühmen, eine freie Nation zu sein. Schwer ist diese Aufgabe des Lehrers, doch die Hindernisse nicht unübersteiglich, und erreicht wird sie, so Eintracht herrscht. Mitteltst Licht und Aufklärung Eintracht wirken und fördern durch alle Theile des Landes, das soll der Lehrer des Jura (und wir setzen hinzu: des ganzen Landes) Wahlspruch sein.“

Fixe Primarschullehrer-Leibgedinge (von Fr. 4000)
und außerordentliche Unterstützungen
(Credit: Fr. 2000).

Amtsbezirke.	Zahl der Pen- sionisten.	I. Classe: à Fr. 70.	II. Classe: à Fr. 60.	III. Classe: à Fr. 50.	Summe.	
					Franken.	Außerordent- liche Unter- stützungen. Franken.
Harberg	2	1	1	—	130	36
Narwangen	5	2	3	—	320	24
Bern	3	—	—	3	150	32
Biel	—	—	—	—	—	—
Büren	3	—	—	3	150	—
Burgdorf	3	—	2	1	170	90
Courtelary	—	—	—	—	—	—
Delsberg	2	—	2	—	120	80
Erlach	5	2	—	3	290	100
Fraubrunnen	2	—	2	—	120	100
Freibergen	2	—	2	—	120	40
Frutigen	1	—	1	—	60	40
Interlaken	3	1	1	1	180	140
Konolfingen	4	2	2	—	260	130
Laupen	1	—	1	—	60	40
Münster	3	1	1	1	180	32
Nidau	2	1	—	1	120	—
Niedersimmenthal	1	—	1	—	60	90
Oberhasle	1	—	1	—	60	92
Obersimmenthal	2	—	2	—	120	64
Pruntrut	7	2	3	2	420	64
Saanen	1	—	—	1	50	40
Schwarzenburg	3	1	2	—	190	96
Sestigen	1	1	—	—	70	40
Signau	2	—	—	2	100	160
Thun	3	3	—	—	210	200
Trachselwald	3	1	2	—	190	112
Wangen	2	—	—	2	100	32
Summe	67	18	29	20	4000	1874

IV. Taubstummenbildung.

A. Obrigkeitliche Taubstummenanstalt zu Frienisberg für Knaben.

Es traten im Laufe des Jahres 1839 sieben neue Zöglinge in die Anstalt, dagegen 2 auf Pfingsten admittirt aus, so daß sich also eine Vermehrung von fünf Zöglingen ergibt. Der Bestand des Personals war am Schlusse des Jahres folgender :

61 eigentliche nicht admittirte Zöglinge.

5 Arbeiter, darunter drei admittirte Taubstumme.

5 Lehrer der Schule, darunter ein taubstummer Gehülfe.

1 Oekonom.

1 Haushälterinn (Frau des Oberlehrers).

2 Mägde.

Im Lehrpersonal fand ein Wechsel Statt, indem an die Stelle der austretenden Lehrer (Joh. Jak. Kopp und Jak. Zürcher) Sigmund Nydegger und Wendicht Furrer traten.

Der Zweck und die Einrichtung der Anstalt blieben im Ganzen unverändert. Bloß in Beziehung auf die Unterrichtsmethode haben infolge einer Reise, die der Oberlehrer im letzten Sommer nach den deutschen Staaten zum Besuch der dortigen Taubstummenanstalten vornahm, einige Abänderungen Statt gefunden, indem namentlich nun auch der Sprechunterricht oder die Lautsprache mit allen Zöglingen versucht und betrieben wird. So viel schon jetzt geurtheilt werden kann, ist der Erfolg der bisherigen Bemühungen hierin sehr befriedigend.

Von den Handarbeiten wurde die Schreinerei im Laufe des Jahres bedeutend erweitert, und soll es, wenn geeignetes Local dafür zu erhalten ist, noch mehr werden, indem in diesem Arbeitszweige immer viele Bestellungen einlangen, und derselben überhaupt eine für die Zöglinge sehr bildende und daher passende Berufsart ist. Auch der Weberei steht

eine Ausdehnung oder vielmehr eine bessere Einrichtung bevor. Bei der immerfort steigenden Zahl an Zöglingen und daberigen Ausdehnung der Anstalt hat die Direction auch auf Einführung einiger neuer Erwerbs- und Arbeitszweige Bedacht genommen, und hiezu die erforderlichen Veranstaltungen eingeleitet. Die im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Vorbereitungen zur Erweiterung der Anstalt sind in diesem Jahre nicht beendigt worden. Die Kosten der Anstalt betragen für das abgewichene Jahr im Ganzen Fr. 12,322, darunter Fr. 3000 Kostgelder von Seite der Eltern, somit Fr. 9822 Zulage von Seite des Staates. Es kostete demnach jeder der 61 Zöglinge den Staat ungefähr jährlich Fr. 153.

B. Taubstummenunterricht für Mädchen.

Die auf Staatskosten in der Privattaubstummenanstalt bei Bern erzogenen 11 Mädchen wurden auf die anfänglich bestimmte Zahl 10 reducirt, indem 2 unfähige entlassen und nur ein bildungsfähiges dagegen aufgenommen wurde.

Ferner übernahm der Staat die Bezahlung des Kostgeldes für das taubstumme Mädchen des Victor Claude von Glovelier zu Besançon mit Fr. 100.

V. Organisation und Geschäftsführung des Departements.

An die Stelle des vom Großen Rathe (8. Mai) entlassenen Herrn Obersten Buchwalder wurde Herr Apotheker Gutnik in Bern zum Mitgliede des Departements und darauf zum Präsidenten der katholischen Kirchencommission erwählt.

Zahl der Sitzungen des Departements	104.
„ „ „ der evangelischen Kirchencommission	7.
„ „ „ „ katholischen „	5.

Errata zum Verwaltungsbericht vom Jahre 1838.

In den statistischen Tabellen über das Primarschulwesen, welche dem Staatsverwaltungsberichte von 1838 angehängt sind, haben sich folgende Schreib- und Druckfehler eingeschlichen, welche man zu verbessern bittet:

Auf der Tabelle „Uebersicht der Volksschulanstalten“ ist bei den Primarschulkindern des Amtsbezirkes Trachselwald die Zahl der Mädchen angegeben 2526 statt 2525.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Zahl der Primarschulen und der Schulkinder sind in der 5ten, 9ten und 13ten Columne die Summen 555, 526 und 958 zu streichen.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Zahl der Primarschulkinder im Verhältniß zur Bevölkerung u. s. w. ist in der 8ten Columne bei Bern, Stadt, zu sehen 108 statt 45, in der 9ten Columne bei Bern, Land, 130 statt 45, in der 10ten die Summe 241 zu verändern in 214, in der 13ten die Summe 38 in 11, und in der 5ten, 9ten und 12ten die Summen 468, 1250 und 122 zu streichen.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Besoldungen der Primarlehrer sind in der Linie des Amtsbezirkes Fraubrunnen zu sehen: in der 3ten Columne 8722 statt 8806, in der 7ten 273 statt 275, in der 8ten 101 statt 103, in der 11ten 371 statt 375, in der 12ten 158 statt 162; auf der Linie des Amtsbezirkes Freibergen in der 7ten Columne 220 statt 200, in der 8ten 100 statt 80, in der 11ten 468 statt 425, in der 12ten 200 statt 157; auf der Linie des Amtsbezirkes Konolfingen in der 7ten Columne 178 statt 181, in der 9ten 12 statt 9; auf der Linie des Amtsbezirkes Laupen in der 7ten Columne 188 statt 189, in der 8ten 28 statt 29. In der 2ten Columne ist die Summe 154256 zu verändern in 149256, in der 4ten 42069 in 47069.

Auf der Tabelle „statistische Uebersicht des öffentlichen Primarschulwesens“ ist beim Amtsbezirk Fraubrunnen in der 6ten Columne 71 in 65, bei Interlaken in der 2ten 17575 in 17576, bei Ober-
simmenthal in der 4ten 222 in 221 abzuändern.

Druckfehler und Zusätze für das Jahr 1839.

S. 68. Die Rechnung der Poliklinik vom Jahre 1839 gehörte eigentlich nach Seite 69.

S. 82. Die beiden letzten a linea, welche das ganze Departement des Innern betreffen, nicht die Staatsapothek, hätten durch ein größeres Spatium getrennt werden sollen vom Vorhergehenden.

S. 189 und 211 ist die Eintheilung fehlerhaft: S. 189 ist vergessen worden — klein A Hochschule; dann würde groß A Höhere Lehranstalten groß B (statt III) Primarschulen (S. 211).